

Bürgerbüro
Frankenstraße 31
97491 Aidhausen
09526-9992019
buergerbuero@aidhausen.de



Mietvertrag E-Bikes

§ 1 Allgemeine Hinweise

Die E-Bikes sind für die Nutzung im Alltags- und Freizeitverkehr vorgesehen.

Die E-Bikes verfügen über ein hohes Beschleunigungsvermögen. Die Unterstützung des Motors schaltet sich lediglich beim Treten der Pedale bis zu einer Geschwindigkeit von maximal 25 km/h ein. Achten Sie auf dieses Beschleunigungsvermögen und fahren Sie verantwortungsvoll.

§ 2 Nutzungsbestimmungen

- die Leihräder dürfen nicht genutzt werden
 - > von Personen unter 14 Jahren
 - > für die Mitnahme von Besitzern jeglichen Alters
 - > von unter Alkohol-Medikamenten und/oder Drogeneinfluss stehenden Personen
- *für das Fahren mit dem E-Bike empfiehlt die Gemeinde einen Helm und Handschuhe zu tragen*
- Der Entleiher ist verpflichtet, der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu folgen
- *Die Geschwindigkeit ist den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften des E-Bikes anzupassen. Insbesondere in Kurven und auf nassen Straßen oder anderen rutschigen Untergründen ist besonders langsam zu fahren*

§ 3 Verleihdauer und Haftung

- Der Verleiher teilt dem Entleiher die Bedingungen mit und übergibt eine Ausfertigung
- Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald das E-Bike ordnungsgemäß und im sauberem Zustand am Rathaus steht
- Beim Vorliegen eines Schadens wird der Verleiher umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden nicht innerhalb von 2 Werktagen (Sonn- und Feiertage werden nicht eingerechnet) von dem Verleiher mitgeteilt werden, haftet er nicht.

§ 4 Datenschutz

- Der Verleiher ist berechtigt, persönliche Daten des Entleihers zu speichern und verpflichtet sich dazu, diese nur im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO zu verwenden.
- Der Verleiher ist berechtigt, alle Vorgänge, die einen Entleiher und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen zu speichern.
- Der Verleiher ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Entleiher, insbesondere die Anschrift, weitzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens anzeigen.

§ 6 Zustand der Leihräder

- Der Verleiher verpflichtet sich, die Fahrräder in verkehrstüchtigem Zustand zu halten. Der Entleiher muss vor dem Gebrauch, sowie nach möglichen Unfällen, sein Fahrrad überprüfen und dessen Fahrzuverlässigkeit mit seiner Unterschrift im Mietvertrag bestätigen. Jede Fahrmanögel sind dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen. Ein defektes Fahrrad darf nicht im Gebrauch genommen werden. Der vorsätzliche oder fahrlässige Gebrauch des zum Fahren untüchtigen Fahrrades, schließt jegliche Haftung des Verleihers aus.
- *Vor Antritt der Fahrt hat sich der Entleiher mit den Hauptfunktionen des E-Bikes, insbesondere Bremsen, Display, Schaltung, Sattelschnellspanner und Ständer, vertraut zu machen*

- Bei Zweifeln an oder Problemen mit der Funktionstüchtigkeit eines E-Bikes hat der Entleiher die Fahrt sofort ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer/innen abubrechen. Er hat den Sachverhalt unverzüglich dem Bürgerbüro mitzuteilen
- Im Falle, dass das E-Bike nicht mehr bewegt werden kann und das Bürgerbüro nicht zu erreichen ist, muss der Entleiher das E-Bike an einem mit dem Boden fest verbundenen Gegenstand anschließen und den Schlüssel sicher verwahren. Zur Vermeidung von Fremdnutzung und Diebstahl hat der Entleiher das E-Bike mit dem ausgegebenen Schloss an einem fest mit dem Boden verbundenen Gegenstand anzuschließen auch, wenn das E-Bike nur vorübergehend geparkt oder abgestellt wird.

§ 7 Unfall

- Bei einem Unfall, bei dem Außer dem Entleiher noch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Entleiher verpflichtet, unverzüglich die Polizei sowie den Verleiher zu verständigen
- Missachtet der Entleiher diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden des Verleihers.

§ 8 Haftung des Vermieters

- Der Entleiher nutzt die vom Verleiher bereitgestellte Leistungen auf eigenes Risiko. Schäden, die vom Entleiher verursacht wurden, trägt der Entleiher selbst. Haftpflichtschäden hat der Entleiher eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Vermieters gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt
- Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung des Verleihers für Schäden an den mit dem vermieteten Fahrrad transportierten Gegenständen ebenfalls ausgeschlossen.
- Der Kunde haftet für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des vermieteten Fahrrades während der Zeit der Mietung
- Bei dem Diebstahl eines vermieteten Fahrrades hat der Kunde unverzüglich den Verleiher sowie eine zuständige Polizeidienststelle (z.B. Haßfurt 09521-927-0) und das Bürgerbüro zu informieren. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Verleiher zu übermitteln.

§ 9 Rückgabevorschriften

- der Entleiher ist verpflichtet, den Verleiher über die Beendigung des Ausleihvorgangs per Anruf oder per E-Mail in Kenntnis zu setzen (sollte keine persönliche Rückgabe erfolgen)
- Die Rückgabe ist ausschließlich am vorgesehenen Platz am Rathaus zulässig
- Der Entleiher haftet für alle Kosten und Schäden, die der Verleiher aus seiner Zuwiderhandlung gegen die in den obengenannten Punkten aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen
- Ist der Entleiher im Verzug, ist der Verleiher berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Entleiher sofort fällig zu stellen, sowie die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Entleiher allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist

Verleiher

Entleiher

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____*

*auch als Bestätigung für die Kopie des Personalausweises

Übergabe und Verleihprotokoll



X = erhalten, O = nicht erhalten

Fahrradmarke: **Raymon, E-Citray 4.0**
Fahrgestellnummer: **2018371657**

Kettler, Highking E-Tour
MB 008-DAKT50

Preise je E-Bike:

1 Tag (24h): 15,00 €

Kaution: 50,00 € (optional, bei nicht Gemeindemitglieder)

Verleiher	Entleiher
Gemeinde Aidhausen, <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frankenstraße 31	<input type="checkbox"/>
97491 Aidhausen	<input type="checkbox"/>
09526-9992019	<input type="checkbox"/>
01601827427	
poststelle@aidhausen.de	
Unterschrift: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum/Uhrz. Verleih: <input type="checkbox"/>	
Datum/Uhrz. Rückgabe: <input type="checkbox"/>	
Vollzählig: JA <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Sauber/techn. i.O.: JA <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bei Reinigung durch den Entleiher, das Benutzen eines Hochdruckreinigers o.ä. ist nicht zulässig.	
Bemerkung:	

Grau sind Pflichtfelder